

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion**

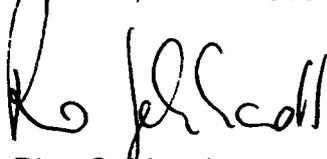
Thema: **Hilfestructur für Opfer und Betroffene von häuslicher und Beziehungsgewalt in Sachsen verbessern und sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

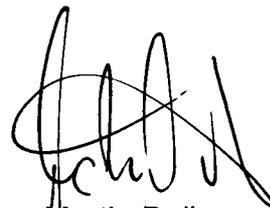
1. sich auf Bundesebene mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung für die Opfer von häuslicher und Beziehungsgewalt sowie Stalking einzusetzen und die Bemühungen um bundesweit einheitliche Standards und Finanzierungsbedingungen für Beratungs- und Hilfeinrichtungen zu unterstützen;
2. den Sächsischen Landesplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Fortschreibung Oktober 2013) hinsichtlich der bedarfsgerechten Versorgung mit Unterstützungsangeboten auch im ländlichen Raum umgehend umzusetzen und dies im Haushaltsentwurf 2015/16 entsprechend zu berücksichtigen;
3. die sächsische Förderung bzw. Finanzierung der Schutz-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen bzw. -angebote im Bereich von häuslicher und Beziehungsgewalt den Erfordernissen dahingehend anzupassen, dass
 - a) die Steigerung der Personal- und Sachkosten der vergangenen Jahre berücksichtigt wird,
 - b) die Begrenzung der Maximalförderung je Einrichtung entfällt und die bedarfsgerechte Finanzierung jeder Anlaufstelle gesichert werden kann,

b.w.

Dresden, 16.12.2013



Rico Gebhardt
Fraktion DIE LINKE



Martin Dulig
SPD-Fraktion

Eingegangen am: 17. DEZ. 2013 Ausgegeben am 18. DEZ. 2013

- c) die Personalschlüssel den komplexen Problemlagen und den damit einhergehenden steigenden Betreuungs- und Beratungsleistungen entsprechen,
- d) der eigenständige Bedarf betroffener Kinder und Jugendlicher als zusätzlicher Aufwand in der Förderung berücksichtigt wird,
- e) die Kommunen an der Finanzierung angemessen beteiligt werden,
- f) eine Vernetzung der Angebote für Minderjährige in den Schutz-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen im Bereich von häuslicher und Beziehungsgewalt mit den kommunalen Netzwerken für Kinderschutz erfolgen kann.

Begründung:

Im Bundes- wie im Landesmaßstab ist festzustellen, dass die Verteilung und die Finanzierung von Angeboten und Hilfen für die Opfer von häuslicher und Beziehungsgewalt sowie Stalking sehr unterschiedlich sind. So weist auch im Freistaat das Schutznetz erhebliche Lücken bzw. Bedarfe auf.

Der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenschutzhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit der Sicherung und des Ausbaus der Angebote und die Installierung eines Rechtsanspruches der Opfer auf Hilfe und Unterstützung. Weiterhin wird im Bericht festgestellt, dass auch in Sachsen eine unzureichende Personal- und Sachkostenausstattung der Frauen und Kinderschutzeinrichtungen zu verzeichnen ist und dass für mitbetroffene Kinder und Jugendliche ein eigenständiger Hilfebedarf festgeschrieben werden muss. Die massiven Steigerungsraten bei Betriebs-, Unterhaltungs- und Personalkosten der Einrichtungen sind in der derzeitigen, seit 2007 vorhandenen Förderrichtlinie ebenfalls nicht berücksichtigt. Die gegenwärtige Begrenzung der maximalen Fördersumme von 50.000,00 Euro je Einrichtung führt besonders in den drei Großstädten zu einer deutlichen Unterfinanzierung, zumal diese bekanntermaßen Hilfesuchende umliegender Landkreise betreuen, in denen keine oder zu wenige Schutzplätze vorhanden sind. Die Begrenzung ist somit nicht sachgerecht und muss an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Außerdem ist festzustellen, dass der Personalschlüssel für Frauenschutzhäuser von einer Fachkraft auf maximal acht Schutzplätze dem stark gestiegenen Beratungsbedarf aufgrund der multiplen Problemlagen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern nicht gerecht wird.

Die Antragstellerinnen sind aus den genannten Gründen und angesichts der Ausführungen im aktualisierten sächsischen Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt der Auffassung, dass die Staatsregierung im Sinne des Antrages aktiv werden muss.